



Nr. 8/2014

August

- ❑ **Ganztagsgarantie des Ministerpräsidenten.** Seite 1
- ❑ **Gutachten zum Finanzausgleich bietet gute Basis.** Seite 3
- ❑ **Bayern barrierefrei: Finanzierung nicht ausblenden.** Seite 4
- ❑ **Asylbewerber und minderjährige Flüchtlinge.** Seite 5
- ❑ **Neue EU-Förderperiode für LEADER in ländlichen Regionen.** Seite 6
- ❑ **Ausbau der Infrastruktur im Verkehr ist überfällig.** Seite 7
- ❑ **Mehr Möglichkeiten für Arbeitsmarktzulage.** Seite 8

Ganztagsgarantie des Ministerpräsidenten

„Mit dem Versprechen des Ministerpräsidenten, die Ganztagsbetreuung beim Kommunalgipfel zu thematisieren, kommt hoffentlich Dynamik in eine unbefriedigende Situation. Leider gibt es die Ganztagschule noch nicht in der Qualität, wie sie die Eltern und Kinder wünschen, mit sicheren Betreuungszeiten am Freitagnachmittag und in Ferien, mit guten pädagogischen Angeboten und Betreuungsangeboten, in der Vernetzung mit Vereinen und Verbänden im Freizeitbereich“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Der Freistaat muss Ganztagschulen personell und finanziell besser ausstatten. Wir brauchen eine Harmonisierung bei Trägerschaft und Finanzierung von Ganztagsangeboten. Die Zusammenarbeit von Schule und Betreuungsangeboten muss verbessert werden.“

Maly: „Die Bedürfnisse von Kindern und Eltern haben sich in den letzten Jahren rapide gewandelt. Das Schulwesen muss sich diesem gesellschaftlichen Umbruch anpassen. Das frühere Familienbild – Mama am Herd, Papa in der Arbeit – ist heute differenziert. Die Berufstätigkeit beider Elternteile nimmt zu, die Zahl an Alleinerziehenden steigt, soziale Umbrüche schlagen durch. Die Kinder, die heute in der Krippe krabbeln, sitzen morgen in der Schule: Die Krippenkinder von heute brauchen in wenigen Jahren ein Ganztagsangebot. Auf diese Entwicklungen muss das Schulwesen mit verbesserten Ganztagsangeboten reagieren.“

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Die Staatsregierung verspricht den Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schüler bis 14 Jahre. Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung eine Ganztagsplatzgarantie bis 2018 gegeben. Maly: „Der Städtetag unterstützt diese Bemühungen, zumal Bayern bei der Ganztagschule aufholen muss. Nun muss die Staatsregierung klären, wie sie die ehrgeizige Ganztagsgarantie realisiert.“

Maly: „Der Ganzttag muss so gestaltet sein, dass die Menschen ihn verstehen. Der erste Schritt zur Umsetzung der Ganztagsgarantie: Wir müssen den Wirrwarr zwischen Horten und schulischer Mittagsbetreuung aufräumen. Vielfältige Betreuungsmöglichkeiten und Fördersysteme laufen nebeneinander her. Das Durcheinander mit einem Dutzend unterschiedlicher Angebote in Schulen und Horten muss harmonisiert und gegliedert werden. Wir brauchen einen Baukasten mit einigen tragfähigen Elementen, die sich passgenau vor Ort zusammenfügen lassen.“

Derzeit bestehen Horte, Tagespflege, Großtagespflege, Halbtagsgrundschule mit Morgenbetreuung, Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagsklassen. In Bayern liegt bei rein schulischen Ganztagsplätzen (Stand Schuljahr 2012/13) der Anteil bei 9,6 Prozent, der Bundesdurchschnitt lag 2011 bei 26 Prozent. Erst mit der Mittagsbetreuung und den Betreuungsangeboten kommunaler oder kommunal finanzierter Kindertagesstätten und Horten erreicht Bayern einen Ganztagsanteil von 22,4 Prozent: Ein Großteil der Lasten für Ganztagsangebote liegt somit bei den Kommunen.

Maly: „Das Schulwesen muss so angepasst werden, dass Eltern und Schüler damit gut umgehen können: Dies gilt für die Zeiten, in

denen Eltern arbeiten und Kinder Betreuung benötigen, etwa in 13 Wochen Schulferienzeiten oder am Nachmittag.“ Der letzte Bildungsgipfel liegt fünf Jahre zurück: 2009 haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände gemeinsam beraten. Maly: „Der Kommunalgipfel im Herbst ist ein guter Anlass, um einen Ausbauplan zu erstellen und Klarheit über die Finanzierung zu erhalten. Ohne die Kommunen als Träger des Sachaufwands vor allem bei Schulbauten kann dies nicht geschehen: Der höhere Raumbedarf für Schülergruppen, Mensen oder zusätzliche Räume für Lehrkräfte kostet Geld. Da muss der Freistaat mit einer höheren Förderung ansetzen. Und: Die Ganztagschule läuft nur, wenn die Lehrerkollegien solide ausgestattet sind, wenn in Randzeiten und Ferienzeiten schulische Betreuungsangebote gemacht werden.“

Da der Anteil von Schülern mit familiären Problemen, schulischen Verhaltensauffälligkeiten, Migrationshintergrund, Gewaltbereitschaft oder mit Drogenproblemen steigt, sind neue Möglichkeiten für das Zusammenwirken von Jugendamt und Schule nötig. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen eine Chance, um sich in den Schulbetrieb und in die Gesellschaft einzubinden. Maly: „Neue Formen der Zusammenarbeit müssen unter einem Dach zusammengeführt werden: Es hilft Kindern, Jugendlichen, Lehrern und Sozialarbeitern wenig, wenn kommunale Jugendhilfe und staatliche Schule getrennt nebeneinander her arbeiten. Eine integrative Betreuung und Beschulung kann helfen. Schule und Jugendhilfe müssen enger verzahnt werden.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

Eine gute Basis für eine gründliche Erörterung

Das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln liegt im Entwurf vor. Es schafft eine gute Basis für eine gründliche Erörterung komplizierter Fragen zu Gemeindegliederungen, Steuerkraft und Ermittlung des Ausgabenbedarfs. Dies soll im Herbst beim Kommunalgipfel Thema sein.

Alle vier kommunalen Spitzenverbände haben einvernehmlich mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium dieses Gutachten in Auftrag gegeben, um die Verteilungssystematik detailliert zu untersuchen. Alle Beteiligten haben sich im Vorfeld gemeinsam auf diesen Gutachter geeinigt und haben zusammen einen differenzierten Fragenkatalog erarbeitet. Das Gutachten prüft Nejustierungen im Gefüge des Finanzausgleichs. Das Gutachten sieht eine Notwendigkeit für die Einwohnergewichtung und landesweit einheitliche Nivellierungshebesätze – derzeit stellt das Finanzministerium Proberechnungen an, um die Auswirkung der komplexen mathematischen Formeln zu testen. Die Gutachter unterstreichen, dass zur Beurteilung der Ergebnisgerechtigkeit die Einnahmen und die Ausgaben zu betrachten sind. Damit wird die isolierte Forderung zurückgewiesen, die lediglich Eingriffe bei der Berechnung der Steuerkraft vornehmen will.

Das Gutachten bestätigt die Position des Städtetags, wonach bei Orten mit Zentralitätsfunktionen eine Bedarfsanerkennung mit Einwohnergewichtung und weiteren Zentralitätsindikatoren notwendig ist; damit werden auch die Zentralitätsfunktionen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt. Revolutionäre Veränderungen werden wohl nicht stattfinden, wie Ministerpräsident Horst Seehofer beim BAYERISCHEN STÄDTETAG in Altötting festgestellt hat. Die

Finanzausgleichsstruktur in Bayern ähnelt naturgemäß der Struktur der Ausgleichssysteme in anderen Bundesländern, die wiederum von vielen Gutachtern überprüft und für tragfähig beurteilt wurden. In der Diskussion um die Einwohnergewichtung wird oft der Eindruck erweckt, dass der Bürger einer Großstadt „mehr wert“ wäre als der Bürger eines Dorfes. Es geht nicht um die Wertigkeit von Menschen, sondern um eine Bemessungsgröße, die den unterschiedlichen Bedarf einer Kommune rechnerisch abbildet. Denn eine größere Stadt hat vielfältigere Aufgaben zu erfüllen als eine Kleinstadt, eine Kleinstadt hat mehr Aufgaben zu erfüllen als ein Dorf. Dies sind Schulen, soziale Leistungen, medizinische oder kulturelle Einrichtungen. So nutzen auch Bürger von Umlandgemeinden die Einrichtungen einer Stadt, sie erhalten Hilfe im Krankenhaus, Kinder besuchen weiterführende Schulen. Theater oder Museen stehen allen offen.

Den Kommunen muss über den Finanzausgleich eine Finanzausstattung zur Verfügung stehen, die den Aufgaben einer Kommune gerecht wird. Die gern genannte Formel stimmt nicht, wonach arm ist, wer klein und ländlich ist und reich ist, wer groß und städtisch ist. Die Zuspitzung auf eine künstliche Kluft zwischen angeblich reichen Großstädten und armen ländlichen Räumen ist falsch, die Realität ist anders und differenzierter. Ministerpräsident Seehofer hat dies beim BAYERISCHEN STÄDTETAG bündig auf zwei Sätze gebracht: „Man darf nicht glauben, dass man den Schwachen hilft, wenn man die Starken schwächt.“ Und: „Dem ländlichen Raum ist nicht gedient, wenn wir die Städte in unzumutbarer Weise schwächen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Vor dem Kommunalgipfel beim Ministerpräsidenten

Wer Barrierefreiheit verspricht, darf die Finanzierung nicht ausblenden

„Das Ziel der Barrierefreiheit ist ehrgeizig und gut. Die Kommunen bekennen sich zum Ziel des Ministerpräsidenten, Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen. Aber: Wer Barrierefreiheit verspricht, darf die Finanzierung nicht ausblenden, da stehen Freistaat und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung. Politik darf nicht Gefahr laufen, dass sie Erwartungen weckt, ohne sie erfüllen zu können. Der Kommunalgipfel des Ministerpräsidenten mit den kommunalen Spitzenverbänden im Herbst öffnet eine Chance, das Thema anzupacken“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung das Ziel ausgerufen, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei zu machen. Das Vorhaben ist komplex: Öffentliche Plätze, Gebäude wie Universitäten, Schulen, Theater, Rathäuser und Behörden sind ebenso betroffen wie der öffentliche Nahverkehr. Tatsächlich muss sich die Zugänglichkeit auf den gesamten öffentlichen Raum beziehen.

Es reicht nicht aus, den Fokus allein auf gehbehinderte Menschen zu richten. Die Anforderungen von sehbehinderten oder hörbehinderten Menschen an ihre Umwelt sind andere als die von gehbehinderten Menschen. Allein die notwendige Konzeptionierung zur Abstimmung aller Bedürfnisse verschiedener Behinderungen benötigt intensive Planung und auskömmliche Finanzmittel. Maly: „Derzeit findet eine Exegese der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten statt, was denn alles unter Barrierefreiheit zu verstehen ist, wie das Ziel umgesetzt wird und vor allem: Wie und von wem in welchem Zeitrahmen das Ganze finanziert wird. Freistaat und Kommunen müssen das Ziel der Barrierefreiheit gemeinsam definieren und dann vernünftig umsetzen.“

Ein Beispiel sind die Kosten für die Barrierefreiheit einer Ampelanlage: Mit Blindenleitsystem, Vibrationsplatten und akustischen Signalgebern, Tiefbauarbeiten zur Absenkung von Bordsteinen wird schnell eine Summe von 30.000 Euro für eine Fußgängerfurt erreicht. Kostenintensiver ist die Sanierung von – oft historischen und denkmalgeschützten – Verwaltungsgebäuden, Rathäusern oder Schulen: Herstellung von stufenlosen Zugängen und breiten Türen (ca. 50.000 Euro), Einbau einer Rampe, Schaffung eines einheitlichen Fußbodenniveaus, Türöffner und Tastschalter, größere Bewegungszonen im Eingangsbereich (ca. 150.000 Euro), Nachrüstung des Aufzugs mit einzelnen Zugangspodesten und Türdurchbrüchen (ca. 350.000 Euro). Viele Gebäude stehen in strukturschwachen Kommunen, die selbst bei auskömmlicher Mittelausstattung eines Sonderinvestitionsprogramms Schwierigkeiten haben, den nötigen Eigenanteil aufzubringen.

Viele Kommunen haben schon große Leistungen erbracht und sind weiter auf dem Weg. Ohne staatliche Hilfe und ein Sonderinvestitionsprogramm lässt sich die zeitliche Vorgabe bis 2023 nicht einhalten. Maly: „Es ist problematisch, wenn die Staatsregierung Wünsche weckt, die andere erfüllen müssen. Die Staatsregierung hat bislang keine verpflichtenden Vorgaben gesetzt, um nicht den Tatbestand der Konnexität zu erfüllen. Mit dem Versprechen der Barrierefreiheit wurden Erwartungen in der Bevölkerung geweckt, die zu einem großen Teil Städte und Gemeinden zu erfüllen hätten. Der Kommunalgipfel öffnet nun eine Chance zu einer fairen Teilung von Aufgaben und Kosten.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de

Steigende Zahl von Asylbewerbern und minderjährigen Flüchtlingen

Städte brauchen mehr Unterstützung vom Freistaat

Die Zuwanderung von Asylbewerbern ist weiter gestiegen und soll 2014 mit 30.000 Neuzugängen einen neuen Höhepunkt erreichen. Gleiches gilt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Bereich der Jugendhilfe untergebracht werden: In den letzten Jahren kamen ca. 600 minderjährige Flüchtlinge; für 2014 werden 1.500 bis 2.000 alleine reisende Minderjährige erwartet. Außerdem nimmt Deutschland aus humanitären Gründen zum Beispiel Flüchtlinge aus Syrien auf.

In einem Spitzengespräch Ende Juli hat der Bayerische Städtetag Sozialministerin Müller darauf hingewiesen, dass die Gewährung von Asyl zunächst keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft ist und sich der Freistaat stärker engagieren muss. Dies beginnt beim Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende, der bedarfsdeckenden Kostenerstattung bei Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden durch Kommunen, Unterbringung der Kinder in Kitas, die Förderung der Asylsozialberatung durch Wohlfahrtsverbände und durch eine angemessene Personal- und Finanzausstattung bei Gesundheitsämtern, Regierungen und zentralen Rückführungsstellen. Denn nur, wenn die Aufnahme Asylsuchender, ihre Unterbringung und Versorgung, die schnelle Abwicklung der Asylverfahren, die Integration anerkannter Flüchtlinge und die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber vorankommt, kann die steigende Zahl von Asylsuchenden weiter ordentlich bewältigt werden. Letztlich ist die Dauer des Asylverfahrens entscheidend dafür, ob und wieviel zusätzliche Unterkünfte und Finanzmittel benötigt werden. Zumindest konnte erreicht werden, dass beim Bundesamt für Migration 300 zusätzliche Stellen für Entscheider in Asylverfahren geschaffen werden. Jedoch muss jetzt das Land die Personalkapazitäten bei zentralen Rückführungsstellen schaffen.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilferecht sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen. In einem Kraftakt haben die Kommunen 2013 und 2014 mit den Wohlfahrtsverbänden 1.200 zusätzliche Plätze geschaffen. Da 2014 bereits 1.500 zusätzliche junge Flüchtlinge erwartet werden, müssen sie die Ausbauleistung weiter steigern. Der Freistaat wurde aufgefordert, die Kostenerstattung für die kommunale Jugendhilfe zu verbessern: Zunächst muss das Kostenerstattungsverfahren vereinfacht werden und die Bezirke, die in Bayern diese Kosten mit kommunalem Geld finanzieren, müssen entlastet werden. Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, dem Staat Flüchtlingswanderungen abzunehmen. Gleiches gilt für die bisher bei den Jugendämtern verbleibenden Kosten für Verwaltung, Vormundschaften und Sozialdienst.

Die Kommunen müssen hier entlastet werden und der Freistaat muss sich künftig auch mit eigenen Einrichtungen um die Inobhutnahme der aufgefingenen minderjährigen Flüchtlinge kümmern. Bei einer so gewaltigen Aufgabe kann es nicht 96 bayerischen Jugendämtern überlassen werden, rund um die Uhr erreichbar zu sein und Spezialisten etwa für Altersfeststellungen vorzuhalten. Der Städtetag setzt sich bei den Ministerien für eine umfassende Unterstützung der Kommunen ein: Neben dem Sozialministerium ist das Innenministerium (Ausländerrecht, Rückführungen) beteiligt, das Kultusministerium (Beschulung und spezielle Übergangsklassen) und nicht zuletzt das Finanzministerium, das hier zusätzliche Mittel bewilligen muss.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Antragsfrist für LEADER-Förderung läuft noch bis zum 28. November

Neue EU-Förderperiode zur Entwicklung ländlicher Regionen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – eines der Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) – fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Im Juli hat der Freistaat Bayern den Entwurf des neuen ELER-Entwicklungsprogramms für die Förderperiode 2014 bis 2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Bezüglich der Fortsetzung der bewährten LEADER-Förderung sind Lokale Aktionsgruppen in Bayern schon seit Juni zur Bewerbung aufgerufen.

Für Kommunen im ländlichen Raum ist im ELER insbesondere die so genannte LEADER-Förderung interessant. Diese Erfolgsgeschichte – die Förderung ist auf die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt ganzer Regionen ausgerichtet – wird nun in der neuen EU-Förderperiode neu aufgelegt. Interessierte Lokale Aktionsgruppen (LAG) können sich jetzt noch bewerben.

Die Neuerung in der aktuellen Förderperiode: Eine Teilnahme an LEADER setzt voraus, dass sich eine den EU-Vorgaben entsprechende LAG mit eigener Rechtsform bildet, die allen Interessierten die Möglichkeit zur Beteiligung bietet. Es muss dabei eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erstellt werden, um sich erfolgreich am LEADER-Auswahlverfahren zu beteiligen.

Schwerpunkte bei LEADER bleiben Vernetzung, Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung, wichtige Elemente zur Gestaltung der gemeinschaftsgetragenen lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

In der abgelaufenen Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in Bayern 58 Lokale Aktionsgruppen gefördert, die 62 Prozent der Fläche abdeckten. Für den künftigen Zeitraum, der voraussichtlich ab Januar 2015 mit Projekten starten soll, wird ein Zuwachs an LAG erwartet. Von bisherigen Aktionsgruppen, die sich wieder bewerben, wird zusätzlich ein Evaluierungsbericht über die schon in der vergangenen Förderperiode gelaufenen Aktivitäten als Grundlage für die neue Entwicklungsstrategie gefordert.

Das Auswahlverfahren für die neue Förderperiode LEADER 2014 bis 2020 läuft noch bis zum 28. November 2014. Weitere Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen, der Ausschreibungstext und die Kontaktdaten der in Bayern zuständigen neun LEADER-Manager, die bei der Teilnahme am Auswahlverfahren unterstützen, sowie die Leitfäden zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie sind unter dem folgendem Link erhältlich:

http://www.stmelf.bayern.de/laendl_raum/leader/048723/index.php

Der Entwurf des ELER-Programms Bayern 2014 bis 2020 findet sich auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/000994/index.php>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Länderkonferenz in München sieht Handlungsbedarf

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist überfällig

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland braucht eine Investitionsoffensive. Die bayerische Länderkonferenz der bundesweiten Initiative „Damit Deutschland vorne bleibt“, die am 16. Juli 2014 in München stattgefunden hat, machte den Handlungsbedarf deutlich: Bund und Länder müssen rasch mehr Mittel für den Ausbau und Neubau von Straßen und Schienen, für die Sanierung von Brücken und Tunneln, für eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger und für die Sicherstellung der verkehrlichen Grundversorgung bereitstellen.

Der frühere Bundesverkehrsminister und Vorsitzende der Regierungskommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, Kurt Bodewig, erinnerte bei der Konferenz mit über 150 Teilnehmern an den Gesamtbedarf für den bundesweiten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von 7,2 Milliarden Euro. Die Regierungskommission schlägt vor, mehr Haushaltsmittel bereitzustellen, die Förderung des kommunalen ÖPNV und Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nach dessen Auslaufen Ende 2019 fortzuführen, Anreizsysteme für Planungen einzuführen oder die Lkw-Maut auf alle Straßen auszuweiten.

Innenminister Joachim Herrmann stellte fest, dass die Straße nach wie vor der Verkehrsträger Nummer 1 in Deutschland bleibt. Der Straßenunterhalt sei in den letzten Jahren stark vernachlässigt worden, das Verkehrsaufkommen in Deutschland habe in den letzten Jahren gewaltig zugenommen und werde weiterhin steigen. Als Lösung sieht Herrmann neben der Bereitstellung von mehr Haushaltsmitteln die bessere Vernetzung der Verkehrsträger und eine Verstärkung der Nutzerfinanzierung, insbesondere durch eine Pkw-Maut.

Die Situation aus kommunaler Sicht beleuchtete der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Bayerische Städte, die wie Augsburg, Nürnberg oder Würzburg laufende Großprojekte des innerstädtischen Verkehrsausbaus haben, brauchen dringend Planungssicherheit. Wir müssen täglich Entscheidungen zur Fortführung der Baumaßnahmen treffen und wissen nicht, ob die Finanzierung auch nach 2019 gesichert ist.“ Gribl forderte – übereinstimmend mit einem Beschluss des Bayerischen Städtetags vom Juli 2014 – dazu auf, die politischen Weichen für die Anschlussregelungen zum GVFG und zu den Entflechtungsmitteln nach dem Jahr 2019 rasch zu stellen. Es müssten auch Möglichkeiten für rentierliche Investitionen geschaffen werden.

Auch die Vertreter der bayerischen Wirtschaft drängten auf die Bereitstellung von mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur, gerade mit Blick auf die Zentralität Bayerns in Europa. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags, Martin Burkert, versuchte, mehr Zuversicht in die Diskussion zu bringen. Er kündigte an, dass der Gesetzentwurf zur Fortführung des GVFG nach dem Jahr 2019 voraussichtlich im Herbst 2014 in den Bundestag eingebracht werden soll.

Die Ergebnisse entsprechender Konferenzen in allen Bundesländern sollen Bundesverkehrsminister Dobrindt sowie den Verkehrs- und Haushaltspolitikern des Bundestags bei einem nationalen Infrastrukturgipfel am 9. September 2014 in Berlin vorgestellt werden.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Beschluss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern

Möglichkeit der Arbeitsmarktzulage wird erweitert

Am 29. Juli 2014 hat der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e.V. (KAV) nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit die Möglichkeit einer Arbeitsmarktzulage ohne Begrenzung auf bestimmte Beschäftigungsgruppen beschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage von bis zu 20 Prozent der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden kann – soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist. Diese Zulage kann befristet werden.

Bisher hatte der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern die durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im Jahr 2008 gegebene Möglichkeit, das Instrument der Arbeitsmarktzulage zur Anwendung zu bringen, nur restriktiv umgesetzt. Dies war auf IT-Personal, Ingenieure und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst beschränkt.

Der Beschluss vom 29. Juli 2014 ermöglicht es nun den TVöD-Anwendern des KAV in Bayern, zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall eine Zulage von maximal 20 Prozent der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe möglichst mit Befristung zu zahlen. Dies ist insbesondere für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher, oder im Bereich des technischen Personals, von Bedeutung.

Der KAV merkt zum Beschluss an, dass damit kein Freibrief zur Erhöhung der tariflichen Gehälter erteilt ist, denn jedes der vier Merkmale muss kritisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten genau geprüft werden. Zudem ist die Höhe der Zulage begrenzt.

Eine Arbeitsmarktzulage wurde in den VKA-Gremien und Ausschüssen schon seit längerem intensiv diskutiert. Im Jahr 2008 stellte es die VKA-Mitgliederversammlung den Mitgliederverbänden frei, eine allgemeine übertarifliche Regelung zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage unter festgelegten Voraussetzungen zu treffen.

Von der Möglichkeit der Freigabe der Arbeitsmarktzulage auf der Basis dieser VKA-Richtlinie wurde seitdem in den einzelnen Kommunalen Arbeitgeberverbänden unterschiedlich Gebrauch gemacht. So erfolgte in fünf Kommunalen Arbeitgeberverbänden eine Freigabe ohne Beschränkungen, darunter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zur Arbeitsmarktzulage und zur Prüfung der einzelnen Voraussetzungen sind im Mitgliederbereich des KAV Bayern abrufbar unter:

<http://www.kav-bayern.de/mitgliederbereich.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Bücher

Abwasserabgaberecht in Bayern

Von Vogel, Klenner, Heuss, 81. AL, 79,50 Euro, 82. AL, 84,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerische Bauordnung

Von Koch, 111. AL, 76,99 Euro, 112. AL 70,99 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Datenschutzgesetz

Von Wilde, 23. AL, 94,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von MR Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, 8. AL, 59,80 Euro, Gesamtwerk mit 1986 Seiten 159 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Von Dunkl, Eirich, mit Ausführungsverordnung. 3. Auflage 2014, 298 Seiten, 32 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Bayerisches Krankenhausgesetz

Von MR a. D. Dietrich Bär, 3. AL, 242 Seiten, 39,10 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 3629, 65187 Wiesbaden

Baurecht in Bayern

Von Büchs/Walter, 133. AL 163,52 Euro, 134. AL 66,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Baurecht, Bauplanungsrecht

Von Bleicher/Engel/Wecker, 120. AL 72,64 Euro, 121. AL 69,82 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Beamtenrecht in Bayern

Von Weiß, 183. AL 105,99 Euro, 184. AL 103,99 Euro, 185. AL 105,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Von Stegmüller, 108. AL 102,99 Euro, 109. AL 102,99 Euro, 110. AL 86,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Brand- und Katastrophenschutz in Bayern

Von Schulz, Ellmayer, Kommentar, 2013, 456 Seiten, 49 Euro, ISBN 978-3-8293-1036-9, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Die smarte Stadt – Den digitalen Wandel intelligent gestalten

Handlungsfelder, Herausforderungen, Strategien von Willi Kaczorowski, Strategieberater für digitale Verwaltung und Politik, 2014, 226 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-415-05215-4, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Von Breier, 105. AL, 66,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Von Stadler, 40. AL, 98,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Enteignungsrecht in Bayern

Von Molodovsky, 46. AL, 97,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitrag

Von Hesse, 32. AL, 61,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand

Von Gehler, Leiß, 35. AL, 48,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Finanzmanagement im öffentlichen Sektor

Von Bals, Fischer, 3. Auflage 2013, 334 Seiten, 39,95 Euro, ISBN 978-3-7825-0539-0, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk, Frey, 156. AL 44 Euro, 157. AL 56 Euro, 158. AL 56,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 73. AL 82 Euro, 74. AL 91 Euro, 75. AL 88,56 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Gemeindliches Satzungsrecht

Von Wuttig, Thimet, 59. AL 98,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern

Von Busse, Keller, 2014, 4. Überarbeitete Auflage, ca. 392 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-415-05208-6, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Von Magg, 2014, 16. Auflage, ca. 220 Seiten, 15,90 Euro, ISBN 978-3-415-05205-5, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

Inklusion im deutschen Schulsystem

Barrieren und Lösungswege, von Susann Kroworsch, März 2014, 208 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-7841-2554-1, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin

Jugendhilferecht in Bayern

hrsg. vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayer. Landesjugendamt, 45. AL, 1.4.2014, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

Kommunalabgaben in Bayern

Von Ecker, 49. AL, 89,56 Euro, 50. AL 77,14 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

Von Thimet, 65. AL 98,99 Euro, 66. AL 83,99 Euro, 67. AL 89,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunale Kostentabelle

Von Fritsch, 39. AL, 102,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Wahlbeamte und das kommunale Ehrenamt in Bayern

Praktikerkommentar von Hümmer, Griebel, ISBN 978-3-556030301, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

55. AL 95,94 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalrecht in Bayern

Von Prandl/Zimmermann, 123. AL 72 Euro, 124. AL 74,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunal-Wahlrecht in Bayern

Von Büchner, Kommentar, 27. AL, 96,08 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Von Schreml, 121. AL 89,99 Euro, 122. AL 95,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunales Kreditwesen

Von Schwarting, 4. Auflage, 2014, 270 Seiten, 54 Euro, ISBN 978-3-503-15665-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Kommunales Ortsrecht

Von Parzefall/Ecker, 44. AL 111,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunales Vertragsrecht

Von Hillermeier, 94. AL 62,64 Euro, 95. AL 80,72 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht

Kommentare, 52. AL, 34,10 Euro, Gesamtwerk 2064 Seiten, 139 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Ordnungswidrigkeitengesetz

Von Wieser, 130. AL, 77,99 Euro, 131. AL 83,99 Euro, 132. AL 81,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

Von Böttcher/Ehmann, 54. AL 89,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Personalvertretungsgesetz Bay. Kom.

Von Ballerstedt, 140. AL 97,99 Euro, 141. AL 100,99 Euro, 142. AL 98,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Praxiswissen für Kommunalpolitiker

Erfolgreich handeln als Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksrat, von Brandl, Huber, Walchshöfer, Dimberger, Gehler, Schneider, Wölfel, 4. Auflage, Februar 2014, 504 Seiten, 19,95 Euro, Softcover, ISBN 978-3-7825-0548-2, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

Von Nitsche, 52. AL 115,27 Euro, 53. AL 95,51 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Satzungen zur Wasserversorgung

Von Nitsche, 44. AL 93,43, Euro, 45. AL 90,31 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz

Von Adolph, 85. AL 78,99 Euro, 86. AL 111,99 Euro, 87. AL 73,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII

Ausgabe 2014/I, 17. Auflage, mit Durchführungsverordnungen, Wohngeldgesetz und Sozialgerichtsgesetz, Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg

Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der öffentlichen Verwaltung

Von Linhart, 39. AL 64,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Schulrecht

Mit CD-ROM, 51. AL 68 Euro, 52. AL 68,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Das Schulrecht in Bayern

178. AL 61 Euro, 179. AL 61 Euro, 180. AL 52,80 Euro, 181. AL 61 Euro, 182. AL, 61 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 41. AL 44,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Sozialhilferecht in Bayern

Von Forster/Schulenburg, 70. AL, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

Umweltrecht in Bayern

Von Graß/Duhnkrack, 143. AL, 65,28 Euro, 144. AL, 65,28 Euro, 145. AL 68,34 Euro, 146. AL 75,48 Euro, 147. AL 65,28 Euro, 148. AL 48,96 Euro, 149. AL 65,28 Euro, 150. AL 66,32 Euro, 151. AL 96,56 Euro, 152. AL 85,12 Euro, 153. AL 95,76 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Umzugskostenrecht in Bayern

Von Uttlinger, 82. AL, 47,95 Euro, 83. AL, 51,95 Euro, 84. AL, 51,99 Euro, 85. AL 56,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Vergaberecht

Von Heuvels, Höß, Kuß, Wagner, Gesamtkommentar zum Recht der öffentlichen Auftragsvergabe, 159,00 Euro, ISBN 978-3-17-019123-5, Kohlhammer Verlag, Abteilung Werbung, Herrn Stefan Hammer, 70549 Stuttgart

Vergaberecht

Ausgabe 16, ISBN 978-3-406-66327-7, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Vergaberecht

Vorschriften plus Erläuterungen in einem Band von Rohmüller, 2013, ca. 384 Seiten, 18,80 Euro, ISBN 978-3-415-05090-7, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

Verwaltungsrecht in Bayern

Kommentar von Harrer/Kugele, 94. AL, 85,90 Euro, 95. AL 94,40 Euro, 96. AL 91,40 Euro, 97. AL 91,40 Euro, 98. AL 92,40 Euro, 99. AL 95,20 Euro, 100. AL 98,36 Euro, 101. AL 92,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

Von Giehl, 34. AL, 98,99 Euro, 35. AL 84,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Woher kommen künftig die Freiwilligen?

Engagementplanung als Zukunftsaufgabe für Kommunen und Verbände von Doris Rosenkranz, Edmund Görtler, Brigitte Limbeck, ISBN 978-3-7799-2085-4, Verlagsgruppe Julius Beltz GmbH & Co. KG, Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist der Altbürgermeister der Stadt Dingolfing,
Erwin Rennschmid.

Geburtstage

Im August 2014 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Manfred Beck**, Buchloe, Bürgermeister **Volker Buck**, Neubiberg, Bürgermeisterin **Karin Wolf**, Krailling,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister **Werner Barthold**, Schwarzenbach a. d. Saale, Bürgermeister **Josef Blaha**, Cham, Bürgermeisterin **Susanne Dichtl**, Hohenschäftlarn, Erste Bürgermeisterin **Brigitte Meyerdieks**, Bad Brückenau, Bürgermeister **Karl-Heinz Schindler**, Aichach,

den 50. Geburtstag: berufsm. Stadträtin **Dr. Stefanie Ammon**, Fürth, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, Augsburg, 1. Stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Herbert Holzapfel**, Dettelbach, Erster Bürgermeister **Peter Juks**, Ochsenfurt, Erster Bürgermeister **Dr. Stephan Winter**, Mindelheim.

Termine

19.09.2014	Sozialausschuss in München
22.09.2014	Bau- und Planungsausschuss in München
23.09.2014	Bezirksversammlung Mittelfranken Rothenburg o. d. Tauber
25.09.2014	Schulausschuss in München
25./26.09.2014	Sportausschuss in Nürnberg
30.09.2014	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
07.10.2014	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
10.10.2014	Finanzausschuss in München
14.10.2014	Umweltausschuss in München
15.10.2014	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Hof
16.10.2014	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München

- 21.10.2014 **Forstausschuss** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 05.11.2014 **Kämmerertagung** Mittelfranken in Cadolzburg
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München
- 06.11.2014 **Kämmerertagung** Oberfranken in Bayreuth
- 07.11.2014 Arbeitskreis **Organisation** in Passau
- 12.11.2014 **Kämmerertagung** Schwaben in Lindenberg i. Allgäu
- 13.11.2014 **Kämmerertagung** Niederbayern/Oberpfalz in Straubing
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München
- 19.11.2014 **Kämmerertagung** Oberbayern in Altötting
- 20.11.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Karlstadt
- 21.11.2014 Arbeitskreis **Personal** in Rosenheim
- 24.11.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Rosenheim
- 03.12.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kempten
- 05.12.2014 **Kämmerertagung** Unterfranken in Würzburg
- 10.02.2015 **Vorstand** in München
- 12.02.2015 **Pressekonferenz** in München
- 05.05.2014 **Vorstand** in München
- 06.05.2015 **Pressekonferenz** in München
- 21./22.07.2015 **Vorstand** in Passau
- 22./23.07.2015 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Passau

abgeschlossen 11. August 2014